

AUFFÜHRUNGSVERTRAG

Zwischen

- **Veranstalter:** [Name, Anschrift, ggf. Firmenname und Rechtsform]
- **Künstler** (nachfolgend „Aufführender“ genannt): [Name, Anschrift, ggf. Künstlername/Bandname]

Präambel

Der Veranstalter beauftragt den Künstler, im Rahmen einer Veranstaltung aufzutreten. Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten beider Parteien.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Künstler verpflichtet sich, bei der folgenden Veranstaltung aufzutreten:

- **Veranstaltungstitel:** [z. B. Konzert, Theaterstück, Festivalname].
- **Veranstaltungsort:** [Adresse der Veranstaltungslocation].
- **Datum und Uhrzeit:** [z. B. 15. Dezember 2024, 20:00 Uhr].

1.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, die organisatorischen Voraussetzungen für die Aufführung bereitzustellen.

§ 2 Leistungspflichten des Künstlers

2.1 Der Künstler führt ein Programm auf, das eine Dauer von [z. B. 60 Minuten] umfasst.

2.2 Der Künstler stellt eigenes Equipment bereit: [z. B. Instrumente, Verstärker]. Alternativ stellt der Veranstalter folgende Ausstattung bereit: [z. B. PA-Anlage, Lichttechnik].

2.3 Der Künstler ist für die Einhaltung von GEMA-Vorgaben und die Meldung der gespielten Werke verantwortlich, sofern diese zum GEMA-Repertoire gehören.

2.4 Der Künstler verpflichtet sich, spätestens [z. B. 2 Stunden] vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort einzutreffen.

§ 3 Leistungspflichten des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter stellt die Location sowie notwendige technische Ausstattung bereit:

- Bühne: [z. B. Größe, Aufbau].
- Licht- und Tontechnik: [z. B. Standard-Beschreibung oder spezifische Anforderungen].

3.2 Der Veranstalter sorgt für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen, wie: